

**Antrag der Fraktion DIE LINKE**

**Offene Jugendarbeit in Gefahr – neuen Paragraphen 48b im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz stoppen!**

Im Rahmen der Novellierung des SGB VIII soll in dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) der Paragraph 48b neu aufgenommen werden. Er sieht vor, dass zukünftig alle Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit einer Meldepflicht bezüglich potenziellen Gefährdungen des Kinder- und Jugendwohls unterliegen, wie sie bislang nur für Kindertagesstätten und stationäre Einrichtungen gilt.

Zur Erfüllung der Meldepflicht entsteht für alle Einrichtungen und die Jugendämter ein erheblicher bürokratischer Mehraufwand. Besonders hart würde diese Regelung Einrichtungen treffen, die in erster Linie durch ehrenamtliches Engagement betrieben werden, denn wer der Meldepflicht nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Unklar ist u. a. auch, welche Angebote oder Projekte unter den Einrichtungsbegriff fallen.

Jugendverbände wie der Deutsche Bundesjugendring kritisieren diese Neuerung massiv, da sie darin keinen sinnvollen Beitrag zum Ausbau von Präventionsstrukturen sehen, sondern eine erhebliche Gefahr für das Bestehen der häufig niedrigschwellig und selbstorganisierten Freiräume von jungen Menschen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich im Bundesrat gegen die Aufnahme des § 48b in das Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) einzusetzen.

Cindi Tuncel, Kristina Vogt und Fraktion  
DIE LINKE